

## **Bekanntmachung der Gemeinde Krummin über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohn- und Sondergebiet Ferienhäuser nördlich des Schwarzen Weges“**

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 16.12.14 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser am Schwarzen Weg“.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.15 wurde der Name des Bebauungsplanes Nr. 5 wie folgt geändert: „Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser nördlich des Schwarzen Weges“.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 1,2 ha des Flurstückes 107 der Flur 2 Gemarkung Krummin. Das Plangebiet wird südlich durch den schwarzen Weg, östlich durch einen Graben, nördlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am **27.10.15**, Beginn 18:00 Uhr. Die Sitzung der Gemeindevertretung findet im Gemeindesaal der Gemeinde Krummin, im Ortsteil Neeberg, Neeberger Straße 18 statt.

Krummin, 23.09.2015

  
von Busse  
Bürgermeisterin

